



M e d i e n d i e n s t

Mannheim, 21. Oktober 2005

Arbeitsgericht Mannheim hebt Kündigungen von Eichbaum- Vertrauensmann Colin Johnson auf!

Die im Mai 2005 gegenüber dem Maschinenführer Colin Johnson ausgesprochenen Kündigungen (fristlos/hilfsweise fristgerecht) hat das Mannheimer Arbeitsgericht am 21.10.2005 abgewiesen.

Die 9. Kammer unter Arbeitsrichter Willer hat die Eichbaum-Brauerei dazu verurteilt, Colin Johnson „zu unveränderten arbeitsvertraglichen Bedingungen als Maschinenführer weiter zu beschäftigen“.

Drei Monate nach dem im Februar 2005 beendeten vierwöchigen Streik bei der Eichbaum-Brauerei war es zu der Kündigung des Mitglieds der betrieblichen Streikleitung gekommen.

Grundlage der Kündigung war der Vorwurf des Eichbaum-Vorstands, Johnson habe in einem Pausengespräch einem Streikbrecher aus einem anderen Konzernbetrieb angedroht, beim nächsten Streik „etwas erleben zu können“, falls wieder Streikbrecherarbeiten verrichtet würden.

Eichbaum hatte Johnsons Äußerungen als „Straftat“ und als „schweren Angriff auf den Betriebsfrieden“ bezeichnet.

Wir sehen in dem erwarteten positiven Urteil die Bestätigung unserer Einschätzung, dass weder die unterstellten Äußerungen gefallen sind, als auch unserer Überzeugung, dass Pausendiskussionen und Auseinandersetzungen zum demokratischen Grundrecht von ArbeitnehmerInnen im Betrieb gehören.

Wir freuen uns, dass das Arbeitsgericht Mannheim dieses Unrecht beseitigt hat.

Verantwortlich:

Hilde Seibert, Geschäftsführerin
hildegard.seibert@ngg.net